



**Sitzungsprotokoll der
Fachschaftsräte- und initiativenversammlung
vom 17. 04. 2019**

Anwesende Fachschaftsvertretungen: FSR Klassische Archäologie, FSI Lehramt, FSI Physik, FSI Chemie, FSI Geschichte, FSR Skandinavistik, FSI Kulturwissenschaft, FSR Kunst- und Bildgeschichte, StuRa Theologie, FSI Informatik

Gäste:

Sitzungsleitung und Protokoll: Referat für Fachschaftskoordination (Fako, fako@refrat.hu-berlin.de)

Beginn: 18:15h; **Ende:** 21:00h

Ort: GEO47, Raum: 3.30 (eingeladen hat der FSR KuBiGe)

Top 1: Begrüßung und Formalia

Top 2: Berichte aus den Fachschaften und Gremien/RefRat

Top 3: GO-Änderung

Top 4: Vorbereitung FRIV am 22.05.

Top 5: Bibliotheken

Top 6: Geschlechtersensibilisierung

Top 7: Antrittsforderung

Top 8: Sonstiges

Abkürzungslexikon

siehe <http://www.refrat.de/fako.infos.html#a625>

Zu den Tagesordnungspunkten

Top 1: Begrüßung und Formalia

Vielen Dank an den FSR KuBiGe für die Einladung!

TOP 6 wird gestrichen

Top 2: Berichte aus den Fachschaften und Gremien/RefRat

KIArcho:

- Heute parallel zur FRIV läuft die Vollversammlung mit Wahl des FSR
- Am 6.5. findet ein Kuchenbasar statt
- Über Pfingsten ist die IFaTa (BuFaTa)
- Die „Semesterbeginn“-Party findet am 10.05. in der Phototek (UL6) statt

Lehramt:

- Nach dem Erfolg des letzten Transgender-Workshops wird ein weiterer geplant

- Es finden demnächst Smartboardschulungen statt
- Am 21.05. findet um 18 Uhr ein Vortrag zu Brennpunktschulen statt (UL6 18, Hörsaal 2097)
- Die Fachschafts-T-Shirts sind endlich da
- Am letzter Dienstag des Monats findet „Saufen mit der Fachschaft“ statt
- Zum Ende des Sommersemesters werden sie einige Mitglieder verlieren
- Die Orientierungswoche findet dieses Jahr auch in Adlershof statt

Physik:

- Weniger als 30 von den 300 immatrikulierten Studierenden im Sommersemester sind aufgetaucht

Chemie:

- Es wurde eine neue Sprecherin und ihre Vertretung gewählt
- Die FS-Fahrt an ein Selbstversorger_innen-Haus in Brandenburg wird organisiert

Geschi:

- Heute Abend findet eine Kneipentour statt
- Eine neue Geschäftsordnung ist in Arbeit
 - o Es gibt zwei GOs (Plenum, FSI) und das führt zur Verwirrung

Empfehlung: GOs zusammenführen (wenn die GOs Änderungen erlauben)

- Im Juni findet die Fachschaftsfahrt ins Brandenburger Nirgendwo statt
- Das Institut hat eine neue Generaldirektorin
- Es finden Dozierendensprechen im Sommer statt
- Sie sind auf der Suche nach Partylocaltions

KuWi:

- o Erfahrungen mit Partylocations (mit Miete) wurden gesammelt
 - Sie stellen eine Liste in den FRIV-Moodle-Kurs

NI:

- Toiletten werden wohl demnächst umgelabelt auf Symbole
- Menstruationsbeauftragte für Hygieneartikel auf Toiletten wurde gewählt
- Es wurde sich mit Nachhaltigkeit beschäftigt

Theo:

- Heute fand eine beschlussfähige Vollversammlung für eine neue Satzung statt
 - o Bisherige Vollversammlungen waren nicht beschlussfähig
 - o Die Leute wurden mit Hot Dogs gelockt

Info:

- Sie hätten gerne einen Raumplan vom Gebäude
 - o Bisher konnte nicht einmal die Raumkommission weiterhelfen
- Tag der Informatik:
 - o Das Buffet muss ausfallen, weil kein Geld vorhanden ist
 - Es wurde vom Institutsdirektor die Frage gestellt, ob das nicht die FSI übernehmen möchte
- Wie üblich gibt es Probleme mit der Analysisvorlesung
- IMP (Informatik, Mathe, Physik)-Bachelor in der LSK beschlossen
 - o Beginn wird wohl zum nächsten Wintersemester sein
 - o 8 Semester sind Regelstudienzeit
 - o Der Name „MaPhIn“ wurde abgelehnt

KuWi:

- Das Relais ist in die Container hinter die Erziehungswissenschaften eingezogen
 - o Sie dürfen dort keine Sitzungen abhalten
 - o Die Brandschutzabnahmen wurden nicht bewilligt
 - Zwei Küchenzeilen wurden nicht abgenommen
 - 3 fest verschlossene Türen führen ins Leere
 - Es müssten Sicherheitstrepfen errichtet werden, für die teilweise kein Platz ist
 - Es gibt keine Feuerlöscher und keine Sanitätskästen
 - o Jede Veranstaltung (auch Sitzungen) muss angemeldet werden

- Es dürfen maximal 30 Leute in dem Container sein
 - Veranstaltungen dürfen nur bis spätestens 21 Uhr gehen, weil das Tor angeblich verschlossen wird
 - Die FSI darf keinen Schlüssel fürs Tor haben
 - Es gibt noch kein WLAN und keinen Strom
 - Das Fotolabor ist noch verpackt
 - Die Lagerung von Chemikalien nicht mehr zulässig
 - Es gibt einen neuen Leitfaden zum Umgang mit Chemikalien
 - Die FSI muss Ersteinsatzhelfer_in und Brandschutzbeauftragte ausbilden
 - Veranstaltung „Wie ich meiner Mutti Kulturwissenschaft erklären“
 - Ähnlich wie „auf ein Getränk mit“ in der KuBiGe
 - Es gibt im Juni oder Juli einen neuen Institutsfeiertag „Studierendentag“
 - Es wird ein Dies Academicus des Instituts
- NI:
- Sie haben Interesse an den Ergebnissen und können eine Handreichung für ihren NI-Tag geben
 - Geschichte hat eventuell Interesse am Sommerfest

KuBiGe:

- Das „Freisehen“ mit KuWi ist wieder geplant
 - Raumfrage (s.o.) muss geklärt werden, eventuell wäre das Atrium eine Möglichkeit
- Eine Zweiti-/FS-Fahrt ist geplant
- Ein neuer Lesekreis zum Thema Kunst und Gesellschaft wurde gegründet
 - Das erste Treffen ist nächsten Donnerstag (25.04.) 20 Uhr
- Es gibt nix neues aus der SHK-Sache

Allgemeines:

- Es finden Wahlen zum PRStudB statt:
 - 7./8. Mai Grimm-Zentrum oder Dorotheenstr.
 - 9./10. Mai ESZ
 - 13. Mai UL6
- Morgen (18.04.) findet die Auftaktparty in Adlershof statt

FaKo:

- Das Verhältnis mit dem Präsidium hat sich gebessert. Es gab wieder „monatliche“ Gespräche
 - Bisher fand es einmal im März statt
 - Der nächste Termin ist im Juni
- Es gab eine Kundgebung zur Begehung vom Verbundantrag zur Exzellenzinitiative
- Im Rahmen dessen wurde eine #HUgegenStudis-Broschüre erstellt. Diese ist im Druck
- Es werden weiterhin Gremienstudis gesucht. Die Liste der Kommissionen des Akademischen Senats ist hier: <https://gremien.hu-berlin.de/de/as/kommissionen>. Interessierte bitte eine E-Mail an des Referat für Hochschulpolitik hopo@refrat.hu-berlin.de schreiben
- Die Ausschreibung der BAföG-Beratung bitte bewerben!
- Nächstes Treffen der AG Geschlechtersensibilisierung ursprünglich am 25.04. geplant¹
- Die nächsten FRIV-Termine:
 - 22.05. 17 Uhr s.t. Raum 2249a UL6 mit Präsidium und Wahl
 - 26.06. 18 Uhr c.t. SBZ Motorenprüfstand mit Grillen

Top 3: GO-Änderung

- In der letzten Sitzung wurde bereits über eine GO-Änderung diskutiert
- Mithilfe von zwei Mitgliedern des FSR Jura hat das FaKo-Referat zwei Varianten ausgearbeitet
- Es gibt zwei Varianten für § 8 (7) für den Fall, dass keine FLTI*-Person als Hauptreferent_in gewählt wurde:
 - Variante 1: Es findet ein erneuter Wahlgang für die Position der_des Co-

¹ Neuer Termin wird noch bekanntgegeben

- Referent_in statt
- Variante 2: Die FLTI*-Person mit den meisten Stimmen ist als Co-Referent_in gewählt

Abstimmung: Die Mehrheit ist für Variante 1

Antrag des FaKo-Refrats:

Die FRIV möge beschließen, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern²:

Im § 8 Abs. 5 werden die Sätze 3–6 gestrichen.

Im § 8 Abs. 5 am Ende wird der Satz „Die Wahl findet schriftlich und geheim statt.“ hinzugefügt.

Die alten Absätze § 8 Abs. 6–8 werden zu § 8 Abs. 11–13.

Nach § 8 Abs. 5 werden folgende Absätze eingefügt:

„(6) Als Hauptreferent_in ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichstand findet eine Stichwahl zwischen beiden Kandidierenden statt, hierfür findet Satz 1 entsprechende Anwendung.

(7) Als Co-Referent_in ist gewählt, wer die zweitmeisten Stimmen auf sich vereinigt. Ist die nach Abs. 6 gewählte Person keine FLTI-Person, findet eine Neuwahl der Co-Referent_in statt. Für die Wahl nach Satz 2 kann nur eine FLTI*-Person gewählt werden. Vor der Neuwahl der Co-Referent_in findet auf Antrag eine erneute Personaldebatte statt.*

(8) Wird im Fall von Abs. 7 Satz 2 keine Person gewählt, findet eine Nachwahl auf der nächsten FRIV statt, für die nur FLTI-Personen gewählt werden können.*

(9) Nimmt eine der gewählten Personen die Wahl nicht an, findet ein erneuter Wahlgang statt.

(10) Sind nach zwei Wahlgängen nicht beide Posten besetzt oder stehen keine Kandidierenden mehr zur Wahl, ist die Wahl beendet und die unbesetzten Posten werden auf der nächsten FRIV nachgewählt.“

Im § 8 Abs. 11c wird „auf Antrag kann an diesem Punkt“ und „gewünscht werden“ gestrichen.

Im § 8 Abs. 11g wird der Satz 2 gestrichen.

Im § 8 Abs. 12 wird der Satz 1 gestrichen.

Im § 4 Abs. 7, § 7 Abs. 1 wird jeweils das Wort „Student_innen“ gestrichen und durch das Wort „Studierende“ ersetzt. Im § 8 Abs. 4 wird das Wort „Student_innen“ gestrichen und durch das Wort „Studierenden“ ersetzt.

Im § 8 Abs. 3, 11a, b, c wird jeweils das Wort „Kandidat_innen“ gestrichen und durch das Wort „Kandidierenden“ ersetzt. Im § 8 Abs. 4 wird das Wort „Kandidat_innen“ gestrichen und durch das Wort „Kandidierende“ ersetzt.

Abstimmung: keine Gegenstimmen, 2 Enthaltungen, 8 Fürstimmen

Die nötige 2/3-Mehrheit wurde erreicht.

Top 4: Vorbereitung FRIV am 22.05.

- Für die nächste FRIV mit dem Präsidium werden Themen gesammelt:
 - Öffnungszeiten von Zweigbibliotheken
 - Warum gibt es nur eine Kandidat_in für die Wahl der_des Präsident_in?
 - Nachfragen zur Verschlüsselung von E-Mails
 - CMS-Dienstleistungen für Studierende
 - Raumsituation
 - Umzüge (wann, wo wer)
 - SpoWi, Psycho
 - Stand der Exzellenzinitiative
 - SHK-Situation
 - Humboldt-Innovation
 - All-Gender-Toiletten
- Ist ein Vorbereitungstreffen gewünscht?
 - Bei Geschi wird eine Woche vorher (voraussichtlich am 15.05.) ein Treffen

² Siehe Variante 1 des Entwurfs im Anhang

stattfinden

Top 5: Bibliotheken

- Das Problem mit den Bibliotheksöffnungszeiten ist seit der letzten Sitzung nicht besser geworden
- Nach dem Gespräch des FaKo-Referats mit dem Leiter der Universitätsbibliothek Herrn Prof. Degkwitz und dem Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik Herrn Dr. Kronthaler gab es keine neueren Informationen. Eine E-Mailanfrage blieb bis jetzt unbeantwortet
- Der Leiharbeitstest wurde beendet. Ergebnisse sind nicht bekannt
- Die Verträge und Konditionen sind immer noch nicht bekannt. Der Name der Leiharbeitsfirma ist ebenfalls nicht offiziell bekannt
- Die Schließzeiten in Adlershof und anderen Zweigbibliotheken sind wieder schlechter, bei anderen Bibliotheken werden veränderte Öffnungszeiten angedroht
- Ideen zum Umgang mit der Situation:
 - o BAFöG-Verlängerungsformulare ausfüllen lassen
 - o Imagefilm drehen
 - o HU-Satire-Club gründen

~~Top 6: Geschlechtersensibilisierung~~

Top 7: Antrittsforderung

- Eine Sammlung von Forderungen wird im Moodle-Kurs erstellt
- Auf dem Vorbereitungstreffen zur nächsten FRIV sollen die Forderungen durchgesprochen werden
- Zur nächsten FRIV sollen die Forderungen von den Fachschaftsvertretungen gestellt werden

Top 8: Sonstiges

- Danke an KuBiGe für die Einladung!
- Termine von Veranstaltungen bitte in den Schnittchenkalender eintragen!
- Das Protokoll der letzten FRIV wurde mehrheitlich angenommen
- Die nächste FRIV ist am 22.05. um 17 Uhr s.t.

Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsrate- und -initiativenversammlung 15.04.2019

verabschiedet am 07.02.1994,
zuletzt geändert am 08.06.1998, 21.04.2010, 08.01.2014, 09.07.2014 und 29.10.15

§ 1 Rechtsgrundlage

Die Fachschaftsrate- und -initiativenversammlung (FRIV) gibt sich diese Geschäftsordnung auf der Grundlage von § 15 (1) der Satzung der Student_innenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB).

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Alle Fachschaftsinitiativen und gewählten Fachschaftsrate der HUB sind Mitglied der FRIV. Die FRIV kann einen schriftlichen Nachweis auf die Rechtmäßigkeit einer Fachschaftsvertretung verlangen.
- (2) Sollte es mehrere Fachschaftsinitiativen oder konkurrierende Fachschaftsrate in einer Fachschaft geben, so entscheidet die FRIV über die Mitgliedschaft.
- (3) Jedem Mitglied kommt eine Stimme in der FRIV zu, die durch eine_n Vertreter_in der Fachschaftsrate bzw. Fachschaftsinitiativen wahrgenommen wird.

§ 3 Aufgaben

Zu den Aufgaben der FRIV gehören unter anderem die Ausrichtung regelmäßiger Sitzungen, der Austausch und die Verbreitung von Erfahrungen und Informationen zu fachschaftsrelevanten Themen zwischen den Fachschaftsvertretungen, die Koordination fachschaftsübergreifender Aktionen, die Vertretung der Fachschaften auf Universitätsebene zum Beispiel durch Treffen mit dem Präsidium der HUB, Vertretung der Fachschaftsinteressen im Referent_innenrat (RefRat) der HUB, sowie die Wahl der Referent_innen für Fachschaftskoordination des RefRat.

§ 4 Sitzungen

- (1) Ordentliche Sitzungen finden während der Vorlesungszeit mindestens monatlich, spätestens nach sechs Wochen statt und sind vom Referat für Fachschaftskoordination des RefRat anzusetzen. Die Vorankündigung einschließlich der Vorschläge zur Tagesordnung und des Protokolls der vergangenen Sitzung erfolgt spätestens eine Woche zuvor per E-Mail.
- (2) Außerordentliche Sitzungen können entweder vom Referat für Fachschaftskoordination oder von mindestens zwei Mitgliedern der FRIV einberufen werden. Außerordentliche Sitzungen müssen wenigstens fünf Wochentage zuvor durch Einladung per E-Mail einschließlich der Vorschläge zur Tagesordnung bekannt gegeben werden.
- (3) Die Sitzungen an denen die Wahl eines oder mehrerer Mitglieder des Referats für Fachschaftskoordination ansteht, bedürfen zwingend einer postalischen Einladung und einer Einladung per E-Mail an alle Fachschaftsvertretungen spätestens drei Wochen, längstens sechs Wochen vor dem angesetzten Sitzungstermin.
- (4) Die Terminplanung für die ordentlichen Sitzungen findet am Beginn eines Semesters auf der ersten Sitzung statt.
- (5) Die Sitzungsleitung obliegt dem Referat für Fachschaftskoordination.

- (6) Zu jeder Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen, das die wichtigsten Ergebnisse und essentielle Diskussionsinhalte enthält. Dazu wird zu Beginn der Sitzung ein_e Protokollant_in festgelegt. Durch Fachschaftsvertretungen oder Gäste eingebrachte Texte o.ä. werden, sofern möglich, als Anhang dem Protokoll beigefügt. Die Veröffentlichung des Protokolls erfolgt innerhalb einer Woche auf der Internetpräsenz der FRIV.
- (7) Die Sitzungen sind öffentlich. Alle an der HUB immatrikulierten Student_innen **Studierende** haben Rede- und Antragsrecht.

§ 5 Anträge zur Geschäftsordnung der Sitzung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung sollen vor allem der Vereinfachung, Strukturierung oder Abkürzung des Sitzungsverfahrens dienen.
- (2) Ein Antrag zur Geschäftsordnung wird durch das Heben beider Arme angezeigt.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung können nicht während einer Abstimmung oder während einer Wahl gestellt werden.
- (4) Zugelassen sind folgende Anträge zur Geschäftsordnung:
 - a. Redezeitbegrenzung;
 - b. Durchführung eines Meinungsbildes;
 - c. Ende der Redeliste;
 - d. Ende der Debatte;
 - e. Fünf Minuten Pause;
 - f. Vorziehen oder Zurückstellung eines Tagesordnungspunktes;
 - g. Vertagung des gerade verhandelten Tagesordnungspunktes auf die nächste reguläre FRIV-Sitzung;
 - h. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
 - i. Quotierung der Redeliste;
 - j. Ausschluss der Öffentlichkeit für einen oder mehrere Tagesordnungspunkte;
 - k. Abstimmung in schriftlicher und geheimer Form.
- (5) Ist ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt und begründet, fragt die Sitzungsleitung, ob gegen diesen Antrag Gegenrede gewünscht wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Antrag angenommen. Wird Gegenrede geäußert, steht der Antrag formal zur Abstimmung. Enthaltungen sind bei Geschäftsordnungsanträgen nicht möglich.
- (6) Sind zur gleichen Zeit zwei oder mehr Anträge zur Geschäftsordnung gestellt, entscheidet die Sitzungsleitung, welcher Antrag zuerst abgestimmt wird.

§ 6 Beschlüsse

- (1) Die FRIV ist beschlussfähig, wenn ihre Sitzung nach § 4 (1) oder (2) einberufen wurde und mindestens acht stimmberechtigte Mitglieder aus möglichst mehreren Fakultäten von zwei unterschiedlichen Campi anwesend sind.
- (2) Beschlüsse werden mit relativer Mehrheit gefasst.
- (3) Bei Stimmgleichheit können Anträge einmal wiederholt werden. Bei einer weiteren Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 7 Das Referat für Fachschaftskoordination

- (1) Die FRIV wählt zwei gleichberechtigte Student_innen **Studierende** für das besondere Referat für Fachschaftskoordination des RefRat nach § 10 der Satzung der Student_innenschaft der HUB und schlägt diese dem Student_innenparlament zur Bestätigung vor.
- (2) Zu den Aufgaben des Referats für Fachschaftskoordination in Bezug auf die FRIV gehören unter anderem:
 - a. die Vertretung der FRIV nach außen;
 - b. die Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen;
 - c. die Pflege des E-Mail-Verteilers, der Adresslisten und der FRIV-Internetpräsenz;
 - d. regelmäßige Berichte über die Arbeit des Referent_innenrats, sofern sie für die Fachschaftsvertretungen relevant sind.

- (3) Es wird empfohlen, dass die Mitglieder des Referats für Fachschaftskoordination Erfahrungen im Bereich der Hochschulpolitik und/oder mit der Arbeit in einem Fachschaftsrat oder einer Fachschaftsinitiative vertraut sind.
- (4) Zum Ende der Amtszeit geben die Referent_innen einen Bericht über die Arbeit ihrer Amtszeit der FRIV gegenüber ab.
- (5) Bestehen unüberwindbare Probleme zwischen den Referent_innen für Fachschaftskoordination und der FRIV, sodass eine ordentliche Arbeitsweise der FRIV nicht mehr gewährleistet ist, besteht die Möglichkeit, dass die FRIV auf Antrag ein Präsidium wählt, das die in § 7 (2) genannten Aufgaben bis zum Ende der Amtszeit der aktuellen Referent_innen für Fachschaftskoordination für die FRIV übernimmt. Die Wahl eines Präsidiums erfolgt parallel der in § 8 genannten Bestimmungen. Das Wahlergebnis ist dem Referent_innenrat und dem Student_innenparlament zur Kenntnis zu geben.

§ 8 Wahl zum Referat für Fachschaftskoordination

- (1) Die Wahl erfolgt auf einer ordentlichen oder außerordentlichen Sitzung der FRIV im Semester und gilt für ein Jahr. Es ist nur eine Wiederwahl möglich.
- (2) Die Wahlbekanntmachung erfolgt gemäß § 4 (3). In der Einladung zur Wahl sind Ort und Zeitpunkt der Wahl festzuhalten, sowie die aktuelle Geschäftsordnung und das letzte Protokoll der FRIV-Sitzung beizugeben. Darüber hinaus ist außerdem in angemessener Form universitätsöffentlich auf die Wahl hinzuweisen.
- (3) Bewerbungen können bis spätestens vierzehn Tage vor dem Wahltermin beim Referat für Fachschaftskoordination eingereicht werden. Formal enthalten sie mindestens den vollständigen Namen und die Studiengangsbezeichnung. Die Bewerbungen sind nach Ablauf der Frist den Fachschaftsräten- und -initiativen weiterzuleiten. Die Anwesenheit der Kandidat_innenKandidierenden bei der Wahl ist nicht zwingend notwendig.
- (4) Vor Beginn der Wahl bestimmt die FRIV durch Losverfahren eine Wahlkommission, bestehend aus mindestens zwei Student_innenStudierenden. Die Wahlkommission führt die gesamte Wahlhandlung, einschließlich der Stimmenzählung und Feststellung der Ergebnisse durch. Dazu wird die Sitzungsleitung an die Wahlkommission übergeben. Zur Wahl stehende Kandidat_innenKandidierende und die Referent_innen für Fachschaftskoordination können nicht Mitglieder der Wahlkommission werden.
- (5) Jedes durch Vertreter_innen anwesende FRIV-Mitglied hat maximal zwei Stimmen. Stimmenhäufungen sind nicht zulässig. Gewählt als Hauptreferent_in ist der die Kandidat_in, die nach §6(2) die meisten Stimmen erreicht. Im Falle, dass eine Cis-Frau oder Trans* Person als Hauptreferent_in gewählt wurde, ist die Person mit den nachfolgend meisten Stimmen formal als Co-Referent_in gewählt. Im Falle, dass ein Cis-Mann als Hauptreferent gewählt wurde, ist die Cis-Frau oder Trans*Person mit den meisten Stimmen formal als Co-Referent_in gewählt. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl, vor einer solchen, ist auf Antrag eine erneute Personaldebatte zu ermöglichen. Die Wahl findet schriftlich und geheim statt.
- (6) Als Hauptreferent_in ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichstand findet eine Stichwahl zwischen beiden Kandidierenden statt, hierfür findet Satz 1 entsprechende Anwendung.
- (7) Als Co-Referent_in ist gewählt, wer die zweitmeisten Stimmen auf sich vereinigt. Ist die nach Abs. 6 gewählte Person keine FLTI*Person, findet eine Neuwahl der Co-Referent_in statt. Für die Wahl nach Satz 2 kann nur eine FLTI*Person gewählt werden. Vor der Neuwahl der Co-Referent_in findet auf Antrag eine erneute Personaldebatte statt.
ODER
Als Co-Referent_in ist gewählt, wer die zweitmeisten Stimmen auf sich vereinigt. Ist die nach Abs. 6 gewählte Person keine FLTI*Person, ist die FLTI*Person, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt, als Co-Referent_in gewählt.
- (8) Wird im Fall von Abs. 7 Satz 2 keine Person gewählt, findet eine Nachwahl auf der nächsten FRIV statt, für die nur FLTI*Personen gewählt werden können.
- (9) Nimmt eine der gewählten Personen die Wahl nicht an, findet ein erneuter Wahlgang statt.

- (10) Sind nach zwei Wahlgängen nicht beide Posten besetzt oder stehen keine Kandidierenden mehr zur Wahl, ist die Wahl beendet und die unbesetzten Posten werden auf der nächsten FRIV nachgewählt.
- (11) Der Wahlgang wird folgendermaßen durchgeführt:
- Vorstellung der Kandidat_innenKandidierenden (in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen);
 - Fragen an die Kandidat_innenKandidierenden;
 - ~~auf Antrag kann an diesem Punkt eine Personaldebatte über einzelne oder alle Kandidat_innenKandidierenden gewünscht werden, zu der alle Kandidat_innenKandidierenden den Raum verlassen müssen;~~
 - Wahlgang;
 - Auszählung;
 - Bekanntgabe der Ergebnisse;
 - Frage an die Gewinner_innen, ob sie die Wahl annehmen. ~~Wenn eine Person mit „Nein“ antwortet, folgt ein erneuter Wahlgang für alle Kandidat_innen.~~
- (12) ~~Die Wahl findet schriftlich und geheim statt. Das Ergebnis ist im Sitzungsprotokoll zu vermerken. Die Stimmzettel werden bis zum Ende der nächsten ordentlichen FRIV-Sitzung aufgehoben.~~
- (13) Nach Abschluss der Wahl übergibt die Wahlkommission wieder die Sitzungsleitung zurück.

§ 9 Änderungen der Geschäftsordnung

- Zur Änderung oder Aufhebung der Geschäftsordnung bedarf es einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der Stimmen auf einer gemäß § 6 beschlussfähigen Sitzung.
- Die Änderung oder Aufhebung der Geschäftsordnung tritt erst nach Schluss der Sitzung in Kraft.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung trat mit Beschluss von zehn Fachschaften (aus sieben Fakultäten) bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung am 07.02.1994 in Kraft. Änderungen wurden am 08.06.1998, 21.04.2010, 08.01.2014, 09.07.2014 und 29.10.15 wirksam.